

Forum-Gewerberecht | Makler, Bauträger, Baubetreuer | Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Nr. 1, 1 KWG

Autor	Beitrag
T. Graf 06.05.2010 16:12	<p>Ein Makler zeigt die Änderung seiner Erlaubnis formlos wie folgt an:</p> <p>Mit Abschluss meines Handelsvertretervertrages mit der Vertriebsgesellschaft mbH der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden und der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG bestimmte mich die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG zum vertraglich gebundenen Vermittler i.S.d. § 2 Abs. 10 KWG.</p> <p>weiterhin teilt er mit, dass er die erteilte Erlaubnis zur Vermittlung/Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb von Anteilsscheinen einer Kapitalanlagengesellschaft, Investmentaktiengesellschaft und von ausländischen Investmentanteilen jedoch nicht zurückgeben möchte.</p> <p>Soll ich ihn jetzt zu einer Gewerbeummeldung auffordern?</p>
Civil Servant 06.05.2010 17:06	<p>Würde deutlich NEIN sagen, denn er vermittelt unverändert Investmentfonds. Geändert hat sich nur das rechtliche Kleid in dem er das tut. Bisher unterlag er dem § 34c Abs. 1 Nr. 2 GewO. Neu tut er das nicht mehr, weil § 34c Abs. 5 Nr. 3a greift.</p> <p>Ich empfehle einfach Mal für die Akte zu prüfen ob es stimmt, was er sagt. Das geht hier:</p> <p>BaFin-Register der gebundenen Agenten.</p> <p>Gruß :ciao</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: